

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insetionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Programmlosigkeit des Finanzministers.

Marburg, 2. März.

Der Finanzminister hält nach seiner Antwort im Steuerausschusse das Verlangen der Vertreter, ein Programm zu entwickeln, noch nicht für zulässig. Und dennoch hat Freiherr von Kriegsau bereits die Erklärung abgegeben, auf der Annahme der Regierungsvorlagen beharren zu müssen! Ist dies nicht Programm genug, ist es nicht schon zu viel Programm?

Streng begrifflich genommen, braucht die Regierung aber gar kein Programm. Streng begrifflich genommen ist die Regierung nur die höchste verantwortliche Vollziehungsbehörde, hat also nur durchzuführen, was die Vertretung beschlossen und (in der konstitutionellen Monarchie) der Herrscher genehmigt. Programme aufzustellen ist Sache der Abgeordneten und diese erfüllen ihre schwere Pflicht auch überoll, wo sie ihren Beruf in seiner Höhe und Herrlichkeit erfährt haben.

Fehlt es an solchen Vertretern nicht, so findet sich wohl auch stets die gehorsame Regierung. Allein unsere Abgeordneten, in polizeimäßiger Gesinnung erzogen, können sich mit diesem Grundsatz des Rechtsstaates, mit dieser Arbeitstheilung nicht befreunden. Nach der Lehre polizeimäßiger Erziehung kommt aller Segen von Oben — somit auch der Programmsegel. Diese Erziehung verschuldet gleichfalls den bedauerlichen Mangel an „Initiative“ des Reichsrathes, welche die Verfassung doch demselben eingeräumt und darum wird das fragliche Recht nicht häufiger ausgeübt, darum werden von dieser Seite Gesetzesentwürfe nicht öfter eingebracht.

Wäre dieser Theil der Vertreterspflicht bisher nicht so arg vernachlässigt worden, es stände wahrlich anders mit Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, anders mit dem Vertrauen

und mit der Hoffnung des Volkes — ganz anders mit Oesterreich.

Franz Biesthaler.

Die Landwirthschaft und die Einkommensteuer der Südbahn.

Mit 1. Jänner 1880 — schreibt die „Wiener Landwirthschaftliche Zeitung“ — tritt auf Grund eines Vertrages zwischen der Südbahn und der k. k. Regierung vom Jahre 1867 an erstere die Pflicht heran, von ihrem Einkommen die tarifmäßige Einkommensteuer an den Staat zu bezahlen, welche Steuer auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse mindestens zwei Millionen Gulden betragen wird.

Seit etwa anderthalb Jahren begegnete man in den Blättern verschiedenen Artikeln, welche die Steuerfrage der Südbahn ventilirten, bis wir heute vor einer diesbezüglichen Brochure angelangt sind. Anfangs wurde schüchtern darauf hingewiesen, daß man der Südbahn die Einkommensteuer werde nicht auflasten können, ohne den österreichischen Eisenbahnkredit schwer zu schädigen; dann wurde man zuversichtlicher, und nachdem das Terrain entsprechend vorbereitet war, überreichte die Südbahn eine Eingabe an die Regierung und suchte den Nachweis zu liefern, daß sich die Regierung schwer werden die kleineren Plänkelleien in den Blättern fortgesetzt. Man muß zugeben, es liegt Methode in der Sache.

Sowohl die Brochure als die Eingabe, soweit letztere veröffentlicht wurde, führen uns ein eigenthümliches Bild vor die Augen. Wir erfahren, auf welche Weise die Südbahn in jene Lage gekommen ist, die ihr das Recht gibt, an den Staat jenes bescheidene Ansehen zu stellen; wir erfahren, daß die Südbahn ein

Opfer der italienischen Tragödie war, die uns zwei der schönsten Provinzen kostete; daß die Südbahn bei dem Eingangs erwähnten Vertrage mit der österreichischen Regierung ein schlechtes Geschäft gemacht; daß die Einnahmen der Bahn kaum ausreichen, um die jährlichen Schulzinsen und Amortisationsquoten der Anleihe zu bestreiten; daß der geringe Ueberschuß leicht durch eine Mindereinnahme zc. verschlungen werden könne; daß in Folge der Einkommensteuer nicht allein die Aktionäre, sondern auch die Besitzer der in Umlauf befindlichen vier Millionen dreiprozentiger Obligationen geschädigt würden. Wir erfahren endlich die Geschichte der Südbahn vom Jahre 1859 bis heute. Nach dieser Darstellung, welche wir als bekannt voraussetzen, fordert die Südbahn die Verlängerung der Steuerfreiheit auf weitere 10 Jahre. Wie man sieht, befaßt sich selbe nicht mit Kleinigkeiten und spricht ein großes Wort gelassen aus.

Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob die so geschickt gruppirten Ffzern auch eben so richtig sind, ob beispielsweise die jährliche Einkommensteuer nur zwei Millionen betragen wird. Wir wollen aber von unserem Standpunkte untersuchen, ob die Südbahn ein Recht hat, vom Staate einen Steuernachlaß zu verlangen, und ob der Staat berechtigt ist, einen solchen zu gewähren.

Aus der Darstellung der Südbahn geht klar hervor, daß selbe durch das italienische Reg. nothleidend geworden ist, wenn sie es nämlich ist; es geht daraus hervor, daß die italienische Regierung fortan nur den Staatsgedanken berücksichtigte und, wie die Eingabe selbst sagt, die Südbahn ausbeutete. Obwohl der Abgang auf den italienischen Linien nur durch die Ueberschüsse von den österreichischen Linien gedeckt werden konnte, baute die Südbahn dort immer neue Linien, so daß das italienische Reg. die kolossale Länge von 456 Meilen erreicht und sich die Unternehmung dadurch verblutet

Feuilleton.

Eine Lebens-Versicherung.

Aus den Papieren eines Berliner Advokaten.
(Fortsetzung.)

„Seit wann?“

„Seit dem Tage vor dem Todesfalle.“

„Und sie ist jetzt noch dort?“

„Ja.“

„Wissen Sie das bestimmt?“

„Gewiß.“

„Aber sie ist zu Hause —“

Der Polizeibeamte sah den Anwalt fragend an.

„Sie ist oben“, fuhr dieser unbeirrt fort, „ich höre sie.“

„Das wäre seltsam!“ sprach der Beamte verwundert.

Wir horchten alle mit gespannter Aufmerksamkeit, vernahmen aber nicht das mindeste Geräusch.

„Verlieren wir nicht unnütz die Zeit“, sagte Mr. Pirrie, „es ist Jemand oben in der Wohnung — entweder diese Frau, oder eine andere. Ueberzeugen Sie sich, und lassen Sie uns die Frau hier sehen.“

Der Polizeibeamte entfernte sich, durch den bestimmten Ton des Engländers irre gemacht, und begab sich in die Dachwohnung. Wir harrten in schweigender Spannung; — nach wenigen Minuten trat er wirklich mit einer bejahrten, ärmlich gekleideten Frau ins Zimmer, welche die Spuren einer kaum überstandenen Krankheit an sich trug.

„Sie hatten Recht“, sagte der Beamte überrascht, „sie ist heute Mittag aus der Krankenanstalt entlassen worden — die Meldung war bei mir noch nicht erfolgt.“

Mein Freund betrachtete die alte Frau aufmerksam und nöthigte sie, sich zu setzen. „Suchen Sie ganz genau festzustellen, seit wann sie ihre Wohnung verlassen hat“, sprach er leise zum Beamten.

„Können Sie uns ganz genau sagen“, begann dieser, „wann Sie zuletzt in Ihrer Wohnung waren, ehe Sie in's Krankenhaus kamen?“

„Zuletzt war ich in meiner Wohnung in der nämlichen Nacht, in der der Herr hier — (er wies in die Ecke, wo das Feldbett stand) — gestorben ist.“

Die alte Frau hatte das mit vollkommenster Harmlosigkeit ausgesprochen, ohne zu ahnen, wie überraschend diese Neuigkeit auf uns Alle wirken mußte. Der Polizeibeamte wurde roth

vor Erstaunen; der Agent rieb sich aufgeregt die Hände, — Mr. Pirrie nickte nur ein paar Mal mit dem Kopfe.

Die Sache hing einfach genug zusammen. Das arme Weib gehörte zu jener beklagenswerthen Klasse weiblicher Proletarier, welche ihren Lebensunterhalt als Wäscherinnen erwerben. Dieselben sind genöthigt, mitunter eine ganze Reihe von Nächten hintereinander am Waschtroge zu stehen, um einen Arbeitslohn zu gewinnen, welcher an sich noch immer kümmerlich genug, jedenfalls aber im Verhältniß zu anderen Beschäftigungen für erheblich gilt.

Die Wäscherfrau aus dem Hause des Kriegsraths ernährte sich auf diese Weise, und da sie die meisten Nächte außerhalb des Hauses zubrachte, so waren die Hausgenossen gewöhnt, sie in der Regel als abwesend zu betrachten. Am Abend vor dem Tode des Kriegsraths war sie gegen zehn Uhr von der Arbeit nach Hause gekommen und hatte sich schlafen gelegt, da sie am andern Morgen um zwei Uhr wieder bei der Wäsche sein mußte. Sie war bereits zwei Tage fort gewesen, Niemand hatte sie zurückkehren sehen, und so glaubte man, als man in der Frühe des nächsten Morgens ihre Wohnung vergeschlossen fand, sie sei noch auf ihrer letzten Arbeitsstelle. —

So gut sollte es aber der Armeisten nicht

hat. Aber während sich die Südbahn gegenüber der italienischen Regierung stets entgegenkommend zeigte und alle Nebenlinien baute, war das gegenüber der österreichischen Regierung weniger der Fall; hier überließ sie den Bau von Nebenlinien, deren Rentabilität zweifelhaft war, der Regierung, und selbst die Fahrordnung ist heute noch den italienischen Verhältnissen angepaßt.

Während die Südbahn über die Härte der italienischen Regierung klagt, kann sie gegen die österreichische Regierung keinen Fall anführen, wo diese unbillig gegen sie vorgegangen wäre. Das gegenwärtige Verhältniß der Südbahn zur österreichischen Regierung ist die Folge eines Vertrages und steht auf einer Rechtsbasis, die nicht anzufechten ist. Es ist daher ein lächerliches Vorgehen von Seite der Südbahn, wenn sie zuerst nachweist, daß sie durch die italienische Regierung geschädigt wurde, und dann folgert, daß die österreichische Regierung für diesen Schaden aufzukommen habe. Es liegt nichts vor, was der Südbahn ein Recht gibt, vom Staate eine Unterstützung zu verlangen.

Was nun unsere Regierung betrifft, so kann nicht geleugnet werden, daß sie sich gegenüber den Bahnen stets conciliant erwiesen hat, und zwar jeweilig auf Kosten der Steuerträger. Zwei oder drei Millionen auf 10 Jahre hinaus verschenken — das sollte man sich zweimal überlegen, zumal wenn die Mittel so knapp sind, wie dies bei uns der Fall ist. Jedes Jahr hören wir es aussprechen, daß es höchste Zeit sei, mit dem Sparen zu beginnen, und jedes Jahr findet man bei der Budgetberatung bei jedem einzelnen Posten, daß hier nicht gespart werden könne, und so bleibt es wieder beim Alten, wenn nicht, wie hier der Fall, neue Auslagen austauschen. Wenn aber der Staat 20 oder 30 Millionen disponibel hat, so wüßten wir etwas Dringenderes und Produktiveres als ein Cadeau an die Südbahn.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Tages.

Die nationale Bewegung, die seit dem Berliner Kongresse durch die Albanier geht, hat nun auch die Stammgenossen derselben in Rascien ergriffen. Der erste Schuß, auf die Nachhut unserer Marschkolonnen gefallen, bekundet, daß die diplomatische Orientpolitik die Rache der wildesten Kämpfer, die es in der europäischen Türkei gibt, gegen Oesterreich-Ungarn entzündet.

Endlich wieder eine That, auf welche stolz sein darf, was ein Menschenantlig trägt. Der Durchschlag des Gotthardt ist ein Sieg der Arbeit und Wissenschaft, ein Denkmal des

schaffenden Menschengesittes auf Jahrtausende hinaus!

Nationalliberale Mitglieder des Deutschen Reiches haben die Absicht, als Gegenleistung für die Vermehrung des Heeres die Einführung der zweijährigen Dienstpflicht zu fordern. Ein Mittel, bei den Wählern das eingebüßte Vertrauen wieder zu gewinnen, mag dieser Antrag sein; durchbringen wird diese Parteigruppe damit aber nicht: das System des bewaffneten Friedens, welches diese Vermehrung heischt, wird auch die Fortdauer der jetzigen Dienstpflicht erzwingen.

Trauriger hat ein Kronenträger wohl noch nie sein Jubiläum gefeiert, als der Kaiser von Rußland. An dem Tage, welcher nach der Meinung vieler dem Reiche die Ankündigung von Reformen bringen sollte, ward dem Selbstherrscher ein Mitherrscher in der Person des Diktators Boris-Melikoff bestellt, um den rothen Schrecken durch den weißen zu vernichten.

Vermischte Nachrichten.

(Zur Auslieferung des Nihilisten Hartmann. Ein Gutachten.) Die radikalen Blätter Frankreichs erinnern die Regierung betreffs der Frage, ob Hartmann ausgeliefert werden soll, an ein Gutachten aus dem Jahre 1861. Als nach der allgemeinen Amnestie vom Jahre 1859 Ledru-Rollin von der französischen Botschaft in London einen Paß verlangte, wurde ihm dieser mit dem Bemerkten abgelehnt, daß er wegen Theilnahme an einem Komplott auf die Person des Kaisers und mithin wegen eines gemeinen Verbrechens verurtheilt sei, auf welches die Amnestie keine Anwendung findet. Er holte darauf ein Gutachten von Pariser Advokaten ein und diese erklärten unter dem 23. Jänner 1861 in einem motivirten Schriftstücke, daß ein Komplott auf das Leben des Kaisers ein entschieden politisches Verbrechen sei. Dieses Gutachten aber ist nicht bloß von Jules Favre, Crémieux, Arago, Picard, Paul Andral, sondern auch von Jules Ferry und — von Jules Grévy, dem heutigen Präsidenten der französischen Republik, selbst unterzeichnet.

(Nothlage in der Türkei.) Die Hungersnoth in Kleinasien dauert fort. In Rutahia sind viele Personen an Entkräftung gestorben und haben die hungernden Volksmassen die Getreidemagazine der Regierung gestürmt. Um ähnlichen Vorgängen in der Provinz Brussa zuvorzukommen, frug Ahmed Vesik Pascha an, ob er die in Gonen und Balukessr in den fiskalischen Magazinen lagernden halbverfaulenden Maisvorräthe unter die Hungernden vertheilen dürfe. Die Pforte, welche fürchtet, daß Ahmed Vesik den faulen Mais „esse“, antwortete, er möge zuerst eine genaue namentliche Liste der

Hilfsbedürftigen einsenden. Die Lage der türkischen Flüchtlinge in Ostrumelien wird folgendermaßen beschrieben: „Die Einwohner des Dorfes Eryler bei Philippopol richteten ein Gesuch um Hilfe an das Zentralkomitee; die größte Zahl der Einwohner habe seit mehreren Tagen nichts gegessen und Todesfälle in Folge der Kälte und des Hungers häuften sich. Ein Kommissär, begleitet vom Imam des Dorfes und mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken versehen, gelangte glücklich durch den Schnee bis an das fragliche Dorf. Am Eingange desselben bemerkten sie einige Frauen und Kinder theils ganz nackt, theils in Lumpen gehüllt, welche die Flucht ergriffen. Die wenigsten Hütten hatten eine Strohmatte, einen alten Teppichsegen oder ein Rissen als einziges Möbel aufzuweisen. In einer Hütte fand man eine nackte Frau im Sterben, welche, den Kopf auf einen Klotz gelegt, auf der bloßen Erde lag. Vor drei Tagen war ihr Kind dem Hunger erlegen. Ueberall skelettartig zusammengeschrumpfte Gestalten. Eine Frau und drei Kinder fand man über eine Wasserlache gebeugt, von welcher sie den schlammigen Bodensaß gierig verschlangen; seit drei Tagen hatten sie keine andere Nahrung gehabt. Eine andere Frau nagte an einem Maisstrunk und etlichen welken Kohlstengeln, die sie das Glück gehabt auf einem Dunghaufen zu finden; weniger Glückliche behelfen sich mit Kohlstängeln, Eichelu zc. Ähnliche Zustände werden aus einem anderen Dorfe Seidschilar berichtet.

(Rechtspflege. Hastet die Eisenbahn für den Schaden, welchen entsprungene Thiere verursacht?) Im Frühjahr 1878 transportirte ein Lastenzug Nachts 1 Uhr zwei Pferde des Ritters v. D., welche in einem Waggon separirt waren, und denen ein Wärter von Seite des Eigenthümers dieser Pferde beigegeben war. Kurz vor der Station B. wurde das eine dieser Pferde sehr unruhig, und der Wärter wollte es auch dadurch kalmiren, daß er die Waggonthüre etwas weiter öffnete. Das Pferd zersplitterte aber durch einen gewaltigen Druck den vorgelegten Brustbaum, sprang mit einem Satz zur Waggonthüre hinaus und riß den Wärter mit sich. Während der Wärter unter die Räder des Waggons gerieth und lebensgefährlich verletzt am Bahnkörper liegen blieb, stürzte das Pferd den mehrere Meter hohen Bahndamm hinunter und wurde in der Morgendämmerung unverletzt in dem Gemüsegarten des Grundbesizers N. gefunden, wo es aber durch Zertreten der jungen Salatpflanzen und des flaumigen weichen Bodens einen Schaden angerichtet hatte, welcher laut kommissioneller Erhebung die Höhe von fl. 194 betrug.

Die politische Behörde nahm das Pferd in Verwahrung. Der Gartenbesizer N. trat nun

ergehen. Wie sie erzählte, war sie fest eingeschlafen und in Folge der Anstrengung des vorhergehenden Tages erst gegen drei Uhr des Morgens wieder erwacht. Eilig habe sie sich angekleidet und zu der neuen Arbeit auf den Weg begeben. Unterwegs sei sie von heftigen Brustkrämpfen befallen worden und außer Stande gewesen, an die Arbeit zu gehen, so daß sie durch mitleidige Vorübergehende nach der Polizeiwache getragen und von dort nach der Krankenanstalt befördert worden sei. Von dort habe man sie heute entlassen.

„Und woher wissen Sie, daß der Kriegsrath in derselben Nacht gestorben ist, in der Sie das Haus verließen?“ fragte sie der Polizeibeamte.

„Die Wärterin des Krankenhauses von meiner Station ist mit dem Dienstmädchen der Herrschaft in der ersten Etage bekannt; sie hatte es von dieser erfahren, und erzählte es mir. Ich war ordentlich erschrocken darüber und erinnerte mich gleich daran, was mir aufgefalleu war, als ich das Haus verließ.“

Der Polizeibeamte hatte seine Ruhe wieder gewonnen, und verrieth durch keine Miene, welches Interesse die Mittheilung der Waschfrau in uns erregte.

„Erzählen Sie doch!“ sprach er in gleichgültigem Tone.

Und die Frau erzählte. Als sie gegen drei des Morgens das Haus verlassen gewollt, sei es ihr vorgekommen, als ginge Jemand über den Hausflur und als würde die Hausthür zugeklirrt. Sie habe denn auch wirklich gefunden, daß die Hausthür nicht zugegeschlossen gewesen sei, und als sie auf die Straße hinausgetreten, habe sie in der Mitte des Straßendamms einen Menschen stehen sehen, der nach den Fenstern des Hauses hinausblickte. Wie der Mensch ihrer ansichtig geworden, habe er sich — erst langsam, dann in schnellerem Schritt — entfernt, und sei ihr aus dem Gesicht gekommen. Ob dieser Mensch im Hause gewesen, wisse sie nicht, wiedererkennen würde sie ihn schwerlich, da sie seine Gesichtszüge wegen der Dunkelheit nicht zu unterscheiden vermocht; wohl aber sei ihr seine Gestalt erinnerlich. Dem Anscheine nach wäre es ein junger, dem Arbeiterstande angehörender Mensch gewesen; darauf habe seine Bekleidung: Mütze und Arbeitsjacke von dunklem Stoffe, hingedeutet.

Somit war in der Aussage der alten Wäscherin ein neuer Bestärkungsgrund für die Vermuthung gewonnen, daß in der Todesnacht eine fremde Person in der Wohnung des Kriegsrathes gewesen sei. Der Hauschlüssel des Kriegsrathes fand sich am gewöhnlichen Plage vor; war der Fremde vermittelst dieses Schlüssels in

das Haus gelangt? War ihm dasselbe von innen geöffnet worden? Das war nicht zu ermitteln. Von den Hausbewohnern hatte auch Niemand in jener Nacht nach zehn Uhr das Haus verlassen.

Aber als sollten alle weiteren Ermittlungen sich an das persönliche Erscheinen des Anwalts knüpfen, so folgte der ersten Entdeckung bald eine zweite, wichtigere.

Der Sohn des Polizeibeamten, ein lebhafter Knabe von zwölf Jahren, hatte von den entwendeten Münzen reden hören, und sich von seinem Vater auseinander setzen lassen, wie ein solcher „Sterbenthaler“ aus sehe.

Am Tage nach der Bernehmung der Waschfrau erzählte er seinem Vater bei Tische, er habe heute in der Schule einen solchen Sterbenthaler gesehen, und zwar bei dem Sohne eines Subalternbeamten des Gerichts, der eine kleine Münzsammlung besitze. So zweifelhaft es auch schien, daß dieser Thaler eben der entwendete sein könne, so ließ es sich der eifrige Beamte doch nicht verdrießen, sofort in der Behausung des Knaben über den Ursprung des Geldstückes weitere Nachfrage zu halten.

(Fortsetzung folgt.)

an Ritter v. D. mit der Forderung um Vergütung des durch das Pferd des letzteren verursachten Schadens heran, und weil Ritter v. D. jeden Ersatz ablehnte, wollte R., gestützt auf den § 1321 des A. V. G. B. auf das noch in Verwahrung der Behörde befindliche Pferd Beschlagnahme legen, sich darauf berufend, daß er bei Ausfolgung des in seiner Gewalt gewesenen Pferdes nur dem Ansinnen der Behörde entsprochen, keineswegs aber auf das ihm zustehende Recht verzichtet habe. (§ 1321 des A. V. G. B. lautet: Wer auf seinem Grund und Boden fremdes Vieh antrifft, hat das Recht der Privatpfändung über so viele Stücke Viehes, als zu seiner Entschädigung hinreicht.)

Die politische Behörde hat R. mit seinem Begehren abgewiesen und dem Ritter v. D., welcher anderweitig Garantie leistete, das Pferd ausgefolgt. Da der Gartenbesitzer R. durch den gänzlichen Verlust seiner ersten Fehung in seinem Gemüsegarten empfindlich geschädigt wurde und den Entgang dieser Fehung bei seiner Mittellosigkeit um so schwerer missen mußte, während Ritter v. D. in seinen Verhältnissen den in Rede stehenden Betrag kaum nennenswerth finden konnte, glaubte die politische Behörde, daß ein Ausgleich keinen Schwierigkeiten begegnen werde, und übernahm gegenüber den beiden Parteien die Vermittlung. Aber jede Bemühung war erfolglos. Ritter v. D. behauptete, die Bahn müsse für diesen Schaden vorerst aufkommen, und es bleibe letzterer allenfalls der Regreß an ihn. Doch die Bahnverwaltung lehnte ebenfalls den Ersatz entschieden ab, und berief sich auf die §§ 40 und 44 des Betriebsreglements v. J. 1874.

Ueber die vom Grundbesitzer R. gegen Ritter v. D. anhängig gemachte Rechtsklage hat das k. k. Bezirksgericht W. den Ritter v. D. verurtheilt, R. den Schaden zu ersetzen und hat dieses Urtheil wie folgt begründet: Laut §§ 40 und 44 des Betriebsreglements v. J. 1874 hat der Empfänger, bez. Absender das Ein- und Ausladen des Viehes in die Wagen und die zur Befestigung der Thiere erforderlichen Mittel selbst zu besorgen und sich von der sicheren Anlegung der Thiere selbst zu überzeugen, und hat den Thieren einen Begleiter beizugeben. Aber selbst angenommen den Fall, die Eisenbahn wäre als die Verwahrerin des Pferdes anzusehen, so haftet dieselbe nach § 44 des Betriebsreglements nicht für den Schaden, welcher durch Entspringen des Thieres während des Transportes entstanden ist. (§ 1321 d. A. V. G. B.)

Ritter v. D. hat über dieses Urtheil an das k. k. Oberlandesgericht appellirt und dieses hat den Kläger unter Verurtheilung in die Tragung der Gerichtskosten mit seinem Begehren abgewiesen. Gründe: Der § 1320 d. A. V. G. B. schreibt vor, daß für einen durch ein Thier verursachten Schaden derjenige zu haften habe, der es dazu angetrieben, gereizt oder zu verwalten vernachlässigt habe. Nachdem nun der Kläger ein solches Verschulden durch den Beklagten keineswegs nachzuweisen vermochte, so ist der letztere zu keinem Schadenersatz verpflichtet, und dies um so weniger, als die Bestimmungen der §§ 1321 und 1322 durchaus nichts darüber enthalten, wer den durch ein Thier verursachten Schaden zu ersetzen habe u. c.; sie räumen lediglich dem Beschädigten das Recht ein, sich durch die Pfändung des auf seinem Grunde angetroffenen Viehes eine Sicherstellung für den Schadenersatz zu verschaffen, und bestimmen, daß sich derselbe wegen der Fortdauer des Pfandrechtes mit dem Eigenthümer abzufinden habe.

Ueber die Revisionsbeschwerde des Klägers hat der k. k. oberste Gerichtshof das obergerichtliche Urtheil abgeändert, und zu erkennen befunden: Ritter v. D. sei schuldig, dem Kläger den Schadenersatz pr. fl. 194.85 nebst Gerichtskosten und Verzugszinsen zu leisten, und hat hiefür die vom k. k. Bezirksgerichte W. angeführten Gründe in Anwendung gebracht.

(Ein rationelles Heilmittel gegen Lungenkrankheiten.) Die neuesten wissenschaftlichen Forschungen haben sichergestellt, daß das Blut Tuberkulose (Lungenschwindsüchtige), Strophulose, Bleichsüchtige, Blutarme, sowie Rhachitische nicht die gehörige Menge Phosphor, Kalk- und Eisensalze enthält, und überdies bei

Tuberkulose, Strophulose und Rhachitis (englische Krankheit) die beiden ersteren Stoffe in übermäßiger Menge durch den Urin ausgeschieden werden, daß somit dieser theilweise Mangel der zur Lebensfunktion so nothwendigen Phosphor-, Kalk- und Eisensalze die Hauptursache der Tuberkulose und genannter Krankheiten, sowie des damit verbundenen raschen Kräfteverfalles bildet. Nach dieser Thatsache ist es klar, daß bei Lungenschwindsüchtigen und genannten Krankheiten nur ein solches Heilmittel gründliche Hilfe bringen kann, welches die Ursache dieser Krankheiten behebt, das heißt, das dem erkrankten Organismus die ihm fehlenden Phosphor-, Kalk- und Eisensalze in entsprechender Form und leicht assimilirbarer Form zuführt, dadurch die Ernährung und Blutbildung hebt und die Verkalkung der Tuberkeln einleitet und daß alle anderen Heilmittel, welche diese Stoffe nicht alle enthalten, höchstens erleichternd auf einzelne Symptome des Leidens wirken, niemals aber dasselbe gründlich und dauernd beseitigen können. Dem Apotheker Herbabny in Wien (zur Barmherzigkeit, VII, Kaiserstraße 90) ist es gelungen, in seinem unterphosphorigsauren Kalk-Eisen-Syrup ein Mittel darzustellen, das Phosphor-, Kalk- und Eisensalze in entsprechender Form und Menge enthält und somit den oben angeführten Anforderungen vollkommen entspricht. Medizinische Koriphaen und viele sehr tüchtige Aerzte, die mit diesem Präparate eingehende Versuche angestellt und die günstigsten Resultate erzielt haben, äußern sich über die Wirkung desselben in folgender Weise: „Die Kranken bekommen guten Appetit (ja oft Heißhunger), einen gesunden Schlaf, ein frischeres Aussehen. Bei Tuberkulosen mildert sich der Husten, löst sich der Schleim, verlieren sich die erschöpfenden Schweiß, sowie die große Mattigkeit und nehmen die Kräfte rasch zu. Durch theilweise Ablagerung des Kalkes in den Tuberkeln wird eine Verkalkung derselben, das ist Heilung und dadurch Stillstand des Leidens herbeigeführt. Ebenso vorzüglich wirkt Herbabny's unterphosphorigsaure Kalk-Eisen-Syrup bei chronisch. Lungenkatarrh, Verschleimung, Blutarmuth, Bleichsücht, Strophulose und Rhachitis, allgemeine Schwäche. Bei Kindern wirkt der Kalk-Eisen-Syrup geradezu überraschend und übertrifft den Leberthran weit in seiner Wirkung.“ Genauer Belehrung über diese neue Heilmethode befindet sich in der jeder Flasche beiliegenden Broschüre von Dr. Schweizer. — Preis 1 Flasche 1 fl. 25 kr. (pr. Post 20 kr. mehr). Man verlange stets ausdrücklich „Herbabny's Kalk-Eisen-Syrup“ und wende sich direkt an den Erzeuger oder an folgende Depots:

Marburg J. Bancalari, Cilli J. Kupferschmied, Deutschlandsberg Müller's Erben, Feldbach Jul. König, Radkersburg C. Andriou, Graz A. Redwed, Klagenfurt W. Thurnwald, Laibach C. Birckhig.

Marburger Berichte.

(Trifailer Kohlegewerkschaft.) Die Aktien dieser Kohlegewerkschaft, von der Bontourgruppe auf den Geldmarkt Frankreichs gebracht, finden an den Börsen von Paris und Lyon einen lebhaften Verkehr.

(Sparkasse.) Im Februar wurden von 677 Parteien eingelegt fl. 117.370.32 und von 620 Parteien herausgenommen fl. 109.338.18.

(Gymnasium.) Vom Landes-Schulrath ist der Inspektionsbericht über das Gymnasium in Marburg genehmigt worden.

(Cistoch.) Am 27. Februar sechs Uhr Abends wurden durch den Cistoch zwei Joche und drei Felder der Spielfelder Brücke weggerissen und in der folgenden Nacht fünf Joche derselben beschädigt.

(Ein seltener Vogel.) Der Schustergehilfe Mathias Vogel aus St. Georgen an der Südbahn — binnen vierzehn Tagen viermal als Schälbling von Cilli heimbefördert — rief am 27. Februar zum fünften Male aus und lehrte in seine liebgewordene Kneipe nach Cilli zurück. Da Vogel sich aber hier festgekneipt und seine Rechnung ohne den Wirth gemacht, so wurde er dem Strafgerichte übergeben.

(Unterm Pferd.) Den letzten Viehmarkt in Marburg (1. März) hatte auch der Händler Frank von Windischdorf nächst Peltau mit mehreren Pferden besucht. Als Frank das letzte vorführen wollte und mit demselben im Laufe eine zu rasche Wendung machte, fiel er zu Boden; das Pferd stürzte über ihn. Der Händler, welcher sich den rechten Unterschenkel gebrochen, wurde in das allgemeine Krankenhaus getragen.

(Von der Gerichtstafel.) Ueber Ansuchen des Georg Sedlat durch Dr. Sonus in Marburg wird die exekutive Feilbietung der dem Johann Predan in Pöschern-Schleinitz gehörigen, auf 220 fl. geschätzten Fahrnisse wegen einer Restforderung per 2 fl. 50 kr. f. A. auf den 2. und 23. März 1880 festgesetzt.

(Theater.) Die heute stattfindende Vorstellung hat dadurch ein besonderes Interesse erlangt, indem Frau Louise Meyer-Löb, welche als „Lucrezia Borgia“ wahre Triumphe feierte,

aus besonderer Gefälligkeit für die Familie Nedelko ihre freundliche Mitwirkung zugesagt hat. Dieselbe wird drei Piecen zum Vortrage bringen, u. zw. das herrliche „Frühlingslied“ von Mendelssohn-Bartholdy, die große Arie aus der Oper „Trovatore“ von Verdi und das Gumpert'sche Lied „Blauäuglein“.

(Dilettantentheater in Mahrenberg.) Sonntag den 7. März bringt die bekannte Gesellschaft der Kunstfreunde in Mahrenberg (Gasthof des Herrn Johann Brentschur) „Die Grille“, ländliches Charakterbild von Ch. Birch-Pfeiffer in fünf Akten, zur Darstellung. Der Reinertrag wird den Ortsarmen gewidmet.

Theater.

(—g.) Die Donnerstag den 26. Februar stattgefundene Reprise von Suppé's „Boccaccio“, welche zugleich Benefize des Frl. Hedwig von Wagner war, erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches und sprach mehr als Worte für die Beliebtheit der Benefiziantin, welche auch diesmal in der Titelrolle glänzte und rauschenden Beifall fand. Am besten gefiel das in italienischer Sprache mit Frl. Tessari gesungene Duett im 3. Akte, welches stürmisch zur Wiederholung verlangt wurde. Sonst war die Aufführung die qualitativ schwächste und ließ viel zu wünschen übrig.

Freitag den 27. Februar „Ein Erfolg“. Lustspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Benefizvorstellung der Schauspielerin Frau Antoinette Donato. Die Benefiziantin, welche für das Fach der Anstandsdamen engagirt war, und in demselben, wenn auch nicht Bedeutendes, so doch immer Annehmbares leistete, bekundete durch die Wahl des Stückes einen guten Geschmack und gab die poetische Plaudertasche Hermine mit erheiternder Leichtigkeit. Ein charakteristisch gezeichnetes Figürchen war auch die Eva des Frl. Schweighofer, welcher der Fritz Marlow des Herrn Reiff als leuchtende Sonne zur Seite stand. Das Ensemble wurde durch schleppendes Spiel und mehrfach Gedächtnisschwächen gestört und dadurch hauptsächlich der Schlusseffekt verborben. Das Haus war auch mäßig besucht.

Samstag den 28. Februar hatte der Charakterdarsteller Herr Simon Schwarz sein Benefize und es kam zur Aufführung „Der Weineidbauer“, Volksstück mit Gesang in 3 Akten von E. Angenruber. Herr Schwarz, der während seines hierortigen Engagements erfreuliche Fortschritte und ein redliches Streben gezeigt hat, war in der Durchführung der Titelrolle recht glücklich gewesen und fand von Seite des gut besuchten Hauses verdienten und reichlichen Beifall. Sehr gut gegeben wurden auch die alte Bürgerliese von Frau Braunhofer, die Broni von Frl. v. Wagner, der Franz Ferner von Herrn Reiff und der Jakob von Herrn Schulz. Unter den Aufführungen der letzten Woche sprach die am meisten an und fand auch vielen Beifall.

Mit dem Besuche der am Sonntag den 29. Februar aufgeführten Posse „Hausheerfreuden“ dürfte der verdienstvolle Benefiziant Herr Nedelko keine besonderen Freuden gehabt haben, und es ist ihm in Anbetracht dieses Umstandes für Mittwoch den 3. März ein recht zahlreicher Besuch zu wünschen.

Letzte Post.

Die Regierung soll erklärt haben, daß sie auf Verlegung der Generaldirektionen der galizischen Eisenbahnen nach Lemberg nicht hinwirken könne.

Die Verhandlungen mit Serbien, betreffend den Abschluß eines Eisenbahn-Vertrages werden heute wieder aufgenommen; die Instruktionen des serbischen Vertreters sollen jedoch in schroffem Gegensatz zu den Forderungen Oesterreich-Ungarns stehen.

Im deutschen Reichstag ist die unveränderte Annahme der Wehrvorlage mit einer Mehrheit von vierzig Stimmen gesichert.

Im Lager von Gufinje werden Freiwillige aus Italien erwartet.

Die Opposition in Bulgarien ist entschlossen, gegen eine Aenderung der Verfassung im reactionären Sinn das Volk aufzurufen und sich mit Gewalt zu widersetzen.

Zwei Zimmer,

Küche, Speise sind in der Viktringhofgasse 29, 1. Stock sogleich zu vergeben. (264)

Wohnungen!

Gassenförmig 1. Stock mit 6, 4 oder 2 Zimmer, Küche, Speis, Dachkammer und Holzlege, nach Wunsch auch Gartenantheil.

Hof, Parterre, 2 Zimmer, Küche, Speis, Dachkammer und Holzlege.

1 Zimmer, Küche und Holzlege.

1 Zimmer mit Sparherd. (261)
Mühlgasse Nr. 7.

Ankündigung.

Im städtischen vormals Gasteiger'schen Hause Nr. 20, Schmiederergasse, ist ein eben-erdiges, großes **Magazin-Lokale** vom 1. April 1880 an zu vergeben. (154)

Anzufragen bei der Stadtkasse am Rathhause.

Im städtischen vormals Gasteiger'schen Hause Nr. 165 Schmiederergasse ist eine **Woh-**

nung mit einem Zimmer, Küche und Holzlege sogleich zu vergeben. (77)

Anzufragen bei der Stadtkasse am Rathhause.

Ankündigung.

Im städtischen vormals Gasteiger'schen Hause Nr. 20, Schmiederergasse, ist im 1. Stock eine hoffseitige **Wohnung** mit einem Zimmer, Küche und Holzlage, nebst einem Dachboden- und Kellerantheile vom 1. März 1880 an zu vergeben. (155)

Näheres bei der Stadtkasse am Rathhause.

Wohnung.

Im Hause Nr. 20, Hauptplatz ist im 2. Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und Zugehör vom 1. Mai 1880 an zu vermieten. (215)

Näheres bei Herrn **Anton Tombasko**.

Eine

freundliche Wohnung

in der Kärntnerstraße Haus Nr. 9 neu im 1. Stock, bestehend in 4 Zimmern, Sparherdküche, Speisekammer, Holzlege, Keller- und Bodenantheil, ist billig zu vermieten und mit 1. April zu beziehen. (224)

Auskunft daselbst bei Ant. Hohl im 1. Stock.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten: Domplatz Nr. 6. (32)

Keller.

Im Hause Nr. 120, Magdalenvorstadt, Eisenstraße, ist ein geräumiger Keller vom 1. April 1880 angefangen zu vermieten.

Nähere Auskunft in der Marburger Escomptebank. (216)

Ein Doppelteller

im Rathhaus ist zu verpachten. (233)

Großer Gemüse-Garten

mit Weinhecken sammt Kuh- und Schweinstallung ist sogleich zu verpachten. (221)

Verlässliche, fleißige Meier-

leute werden für ein Gut in Unter-Steiermark gesucht. (226)

Auskunft im Comptoir d. Bl.

30 Fuhren Dünger

verkauft um 30 fl. Josef Kartin.

Marburger Escomptebank.

Stand der Geldeinlagen

am 29. Februar 1880: (270)

Oe. W. fl. 139.313,95.

Weinreben-Verkauf.

Ein-, zwei- u. dreijährige Wurzelreben, sowie vom Frühjahr ab auch Schnittreben der Sorten: Kleinriesling, Traminer, Muländer, weißer und schwarzer Burgunder, Portugieser, Wälschriesling, Ortlieber, Gutedel und Mosler sind in reiner Auslese und sehr kräftigen Exemplaren billig zu verkaufen durch die Gräflich Meran'sche Verwaltung in Marburg, Tegetthofstraße 15. (267)

Nr. 1708. Exekutive (269)

Fahrnissen-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg i. D. U. wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Josef Krochmal die exekutive Feilbietung der dem Herrn Alois Edlen v. Kriehuber gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 28616 fl. 73 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus-, Zimmereinrichtung, Pferde edler Race, Kühe (Holländer Race), Getreide, Wirthschaftsgegenstände, Weinfässer, bewilligt und hiezu zwei Feilbietungstagsabgaben, die erste auf den 9. März l. J. in Melling, Marburg, Gams und 10. März l. J. in St. Jakob, Wachsenberg, die zweite auf den 30. März l. J. und die darauffolgenden Tage ebendort jedesmal von 9—12 Vor- und nöthigenfalls von 3—6 Uhr Nachmittags in Melling, Marburg, Gams, St. Jakob, Wachsenberg mit dem Beisatz angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Marburg i. D. U. am 15. Februar 1880.

Bei einer anständigen Familie wird ein **Knabe** oder **Mädchen**

in Kost und streng sorgsame Pflege genommen.

Daselbst ist auch ein möbliertes Zimmer

illig zu vergeben. (228)

Anfrage im Comptoir d. Bl.

Ein braver Commis

gespäteren Alters, tüchtiger Verkäufer, findet in der Manufakturwaaren-Handlung des **J. V. Supan** unter sehr günstigen Bedingungen sofort Aufnahme. (266)

Gummi-Spezialitäten.

Das feinste und beste (Präservativ) echte Kautschuk gibt, sicherste Vorsichts-Präparate 12 Stück 70 kr., 1 fl. 50 bis 5 fl. Fischblasen echte, feinste Qualität 12 Stück 70 kr., 1 fl. 50 bis 5 fl. Jeder nur existirende Artikel ist stets zu haben in Gummi, 12 Stück Ringe 1 fl. 50. Präparate Photographen, 36 Originale, 12 Stück 2 fl., 24 Stück 3 fl. 50, 36 Stück 5 fl. — Präparate Stereoskop-Bilder, durchsichtige, 12 Stück 4 fl. 50 kr., 24 Stück 8 fl. — Colorirte Naturgetreue nur Originale 12 Stück 6 fl., 24 Stück 10 fl. — Fassende Stereoskopen hiezu 2 fl. 50, 3 fl. 50. Daselbst auch höchst originelle Lux-gegenstände nur für Herren à 1 fl., 2 fl., 3 fl.; immer 3 Stück in einer Schachtel, alles nur allein echt bei mir.

Versendungen diskret gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme.

Zauber-Aparate, womit man die schwersten Kunststücke ausführen kann, von Professor Hermann, à 50 kr., 80 kr., bis 1 fl., mehrere Zaubereien in einer Chatouille à 2 fl., 3 fl., 4 fl., 5 fl. Neueste Leufels-Maschinen, womit man verstorbene Personen, Städte, stromische Figuren, Planeten in Lebensgröße an der Wand erscheinen lassen kann. 1 Apparat komplet à 2 fl., 3 fl., 4 fl., 5 fl. bis 20 fl. (243)

Zu der Gummiwaaren-Fabrik in Wien, Ferdinandsstr. Nr. 11, 3. Stiege, 2. Stock.

Ein herzliches Lebewohl

an alle Bekannten von der Familie Friedberg. (278)

Grösste Auswahl

eleganter, preiswürdiger

Herrenkleider

empfiehlt (260)

A. Scheikl.

Photograph (51)

Heinrich Krappek

in Marburg, Stich's Gartensalon

empfiehlt seine

photographischen Arbeiten.

Alle Schneidereien,

sowie Weißwaaren werden gut schnell und billig angefertigt. (271)

Urbanigasse Nr. 2, Kartin'sches Haus. Achtungsvoll **Gretl Fischer**.

Dank und Anempfehlung.

Indem ich dem hochverehrten P. T. Publikum für das mir vielfach geschenkte Vertrauen und die zahlreichen Aufträge bestens danke, erlaube ich mir, mich auch fernerhin für

Zimmerputz-Arbeiten

zu empfehlen, welche ich zur größten Befriedigung meiner geehrten Kunden auszuführen trachten werde. Ich garantiere für schnelle Bedienung, elegante, dauerhafte und billige Ausführung.

Auch **Seckenschneiden** und **Bäumeputzen** wird übernommen. (265)

Achtungsvoll **Andreas Sibal**, Zimmerputzer, Exerciierplatz Nr. 5.

In Ober-Rothwein

bei Schläuer wird **Del** gemacht. (263)

Die Ablösung pr. Maß 6 kr.

2 Kappen

als Zug- und Kaleschpferde,

1 vierfüßiger Barutsch und 1 Fuhrwagen,

beide in gutem Zustande, sind billigst zu verkaufen.

Anzufragen bei Frau Maria Schraml in Marburg. (161)

Zwei schöne Schimmeln,

15/2 Faust hoch, 5 und 7 Jahre alt, eleganter Figur und sehr gute Geber stehen zum Verkauf bei **P. Simon** in Marburg, Kaiserstraße Nr. 12. (229)

Möbel zu verkaufen

im Garten-Salon des Hotels „zur Stadt Wien“ in Marburg.

Eine Speisezimmergarnitur, Eichenholz, reich geschnitten. (235)

Eine Schreibzimmergarnitur, geschnitten, mit Leder überzogen.

Eine Schlafzimmergarnitur, eingelegt.

Ein Voudoir, geschnitten und mit Medaillons.

Ferner einzelne Möbelstücke.

Der heutigen Nummer dieses Blattes liegt eine Bücher-Anzeige von Joh. Haas in Wels bei.

Zahnschmerz jeder Art

beheben sofort: **Liton** à 70 kr., **Zahnheil** à 40 kr. wenn kein anderes Mittel hilft.

Bei Herrn **W. König**, Apotheker. (1479)

Belehrende und unterhaltende Bücher aus dem Verlag von Joh. Haas in Wels (Oberösterreich.)

Geschichte
der

Stadt Wels

in Oberösterreich.
Von Konrad Meindl.

I. Theil.

Allgemeine Geschichte von der Gründung von Wels durch die Römer bis auf die neueste Zeit Mit zwei Beilagen: Ansichten von Wels um das Jahr 1640 und Wels im Jahre 1740. 11 1/2 Bogen Groß-Oktav.

II. Besonderer Theil.

Enthält statistische Daten von Wels und ebenfalls zwei künstlerisch ausgeführte Beilagen: Wels um das Jahr 1805 und Wels in der Neuzeit. 11 Bogen Groß-Oktav.

Preis pr. Theil broschirt 1 fl. 50 kr., mit Post 1 fl. 65 kr.

Memoiren einer jungen Griechin.

Geheimnisse und Nachtseiten
des Hoflebens von
Sachsen-Coburg.

Als Beitrag zur Sittengeschichte des 19. Jahrhunderts aus dem Französischen übersezt, mit Einleitung, Erläuterungen und Schlusswort versehen

von Adolf Kasendiek.

2 Theile.

Herabges. Preis 2 fl. Mit Post 2 fl. 10 kr.

Waldbleamalm.

Gedichte

in
oberösterreichischer Mundart

Von A. Schönberger.

2. Heft.

(1. Heft vorläufig nicht vorrätig.)

Preis 30 kr. Mit Post 35 kr.

Geistliche u. Gebet- Bücher.

Jesus

der

Gekreuzigte, meine Zuflucht.

Ein Trost- und Erbauungsbuch

für

Kranke und Leidende,

vom sel. Ferdinand Dorn

wirklicher geistlicher Rath, Dechant des Dekanats

Schörfling und Pfarrer zu Abtstorf.

Broschirt 80 kr. Gebunden 1 fl. 20 kr.

Mit Postzusendung 10 kr. mehr.

Der heilige Kreuzweg

unseres Herrn

Jesus Christus.

Andachtsübungen beim Besuche des heiligen

Kreuzweges, sowie auch des heiligen Grabes,

mit einem Anhang von Liedern.

Preis 30 kr. Mit Post 35 kr.

Somilitische Betrachtungen
über die

Leidensgeschichte Jesu Christi

mit Bezug auf mancherlei Uebelstände
unserer Zeit.

In sechs Fastenpredigten von dem Weltpriester
Ignaz Mayr.

Preis 30 kr. Mit Post 35 kr.

Das wichtigste Geschäft des Menschen.

Die Vorbereitung zu einem seligen Ende.

Ende gut, Alles gut.

Preis 5 kr. Mit Post 7 kr.

Romanisches Ministrerbüchel.

Preis 5 kr. Mit Post 7 kr.

Das schönste und zugleich billigste
Gebetbuch.

Maria Hilf!

Gebetbuch

zur Verehrung der allerseeligsten Jungfrau

Maria,

in der Wallfahrtskirche zu

Schmolln.

Allen Christgläubigen Verehrern Derselben
gewidmet.

(Mit einem Titelbilde in Farben und prach-
voll gestochenem in Farben gedruckten Titel.

225 Seiten stark,

mit der Kreuzweg-Andacht in Bildern,
sämmlichen

Marien-Liedern, Litaneien, Mess-
gebeten,

und allen andern zu Kirchen-Festen bestimmten
Andachten.

Beicht- und Kommunion-Andachten.

In Leder mit Goldschnitt und Schuber
nur 80 kr. (früher 1 fl. 50 kr.)

Mit Post 90 kr.

Ungeb. 60 kr. (früher 1 fl.) Mit Post 70 kr.

Gesetz-Bücher.

Praktisches Hilfsbuch

in Betreff des selbstständigen Wirkungskreises
der Gemeinden in
Oberösterreich und Salzburg.

Zweite vermehrte Auflage.

Preis 1 fl. 50 kr. Mit Post 1 fl. 60 kr.

Handbuch

für die Gemeinden in Betreff des
übertragenen Wirkungskreises.

Brauchbar für alle im engeren Reichsrathe
vertretenden deutschen und slavischen Länder
Oesterreichs.

Preis 1 fl. 50 kr. Mit Post 1 fl. 60 kr.

Kondukt- und Stolornung

vom 31. Januar 1783.

Circular-Verordnung

der k. k. Landes-Hauptmannschaft in Oester-
reich ob der Enns.

Preis 10 kr. Mit Post 12 kr.

Nützliche u. prakt. Hilfsbücher im allgemeinen Verkehr.

1880

111 30.000 Auflage 111

Bester und sicherster

Welscher

Ratfknecht

oder

Rechnungsfaulenzler.

6. verbesserte Auflage.

Universal-Handbuch
für alle

im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden
Rechnungsfälle.

Inhalts-Verzeichniß:

Kostet das Einzelne (Stück, Elle, Meter,
Pfund, Kilo, Faß etc.) 1/2 kr. bis hinauf zu
99 kr., so kosten 1, 5, 9, 35 bis zu 100
Stück so und so viel Kreuzer oder Gulden.
Seite 1---103.

3. B. Seite 63

Probe-Druck.

63

Kostet das Einzelne 60 Kreuzer,

so	fl.	kr.	so	fl.	kr.	so	fl.	kr.	so	fl.	kr.
1	—	60	26	15	60	51	30	60	76	45	60
2	1	20	27	16	20	52	31	20	77	46	20
3	1	80	28	16	80	53	31	80	78	46	80
4	2	40	29	17	40	54	32	40	79	47	40
5	3	—	30	18	—	55	33	—	80	48	—
6	3	60	31	18	60	56	33	60	81	48	60
7	4	20	32	19	20	57	34	20	82	49	20
8	4	80	33	19	80	58	34	80	83	49	80
9	5	40	34	20	40	59	35	40	84	50	40
10	6	—	35	21	—	60	36	—	85	51	—
11	6	60	36	21	60	61	36	60	86	51	60
12	7	20	37	22	20	62	37	20	87	52	20
13	7	80	38	22	80	63	37	80	88	52	80
14	8	40	39	23	40	64	38	40	89	53	40
15	9	—	40	24	—	65	39	—	90	54	—
16	9	60	41	24	60	66	39	60	91	54	60
17	10	20	42	25	20	67	40	20	92	55	20
18	10	80	43	25	80	68	40	80	93	55	80
19	11	40	44	26	40	69	41	40	94	56	40
20	12	—	45	27	—	70	42	—	95	57	—
21	12	60	46	27	60	71	42	60	96	57	60
22	13	20	47	28	20	72	43	20	97	58	20
23	13	80	48	28	80	73	43	80	98	58	80
24	14	40	49	29	40	74	44	40	99	59	40
25	15	—	50	30	—	75	45	—	100	60	—

Ferner enthält das Buch:

Kostet 1 Eimer (fast genau 57 Liter)
100 bis 1 fl. herab, so kostet 1/2, 1/4, 1/8
Eimer, 1 Maß, 1 bairische Maß, 1/2 österr.
Maß, 1 groß Seidl, 1 Seidl, 1 Pfiff so
und so viel.

Preis 40 kr. Mit Post 45 kr.

Vorrätig in jeder Buchhandlung oder durch solche rasch zu beziehen.

**Belehrende und unterhaltende Bücher aus dem Verlag von
Joh. Gaas in Wels (Oberösterreich.)**

C. F. Schall's
oberösterreichische Bauerngeschichten.

Eine Dellnerin.
Der Brandleger.
Mit Titelbild.
Preis 10 kr. Mit Post 15 kr.

Der Stuch des Aberglaubens.
Ein Schlittenrennen.
Mit Titelbild.
Preis 6 kr. Mit Post 8 kr.

Kaiser Maximilian I. in Wels
und
die Pöllheimer.
Roman. 2 Bdn. Preis 20 kr. M. Post 25 kr.

Des letzten Ritters letzten Tage.
Ergänzungsband zu dem Roman:
Kaiser Maximilian I. in Wels und die
Pöllheimer.
Preis 8 kr. Mit Post 10 kr.

Der schwarze Bund
oder
die Bauernunruhen in Oberösterreich in den
Jahren 1595 bis 1622.
2 Thle. Preis 26 kr. Mit Post 30 kr.

Des Faustrechts Fall in Oberösterreich.
Historische Erzählung der histor. Erzählung
der schwarze Bund.
8. Thl. Preis 20 kr. Mit Post 25 kr.

Eustigon Bürger von Gmunden
oder
die Zerstörung von Wildenstein.
Eine vaterländische Geschichte. Preis 8 kr.
Mit Post 10 kr.

Heribert und Blanka
oder
die Blutnacht vom 21. auf den 22. Juli
in Luz im Jahre 1626.
Der bestrafte Kirchenraub.
Mit Titelbild.
Preis 6 kr. Mit Post 8 kr.

Saß und Liebe.
Die Wälscherhaide und das Tulnerfeld.
Graf Sigismund von der Schaumburg und
die schöne Müllerstochter.
Ottensheim.
Die Gründung des Marienkirchleins
auf dem Schanersberg bei Wels.
Mit Titelbild.
Preis 7 kr. Mit Post 8 kr.

Mangold von Freudenstein,
der erste und letzte Ritter seines Namens.
Macht der Musik.
Jugendliebe.
Mit Titelbild.
Preis 6 kr. Mit Post 8 kr.

Lisli.
Kampf und Sieg.
Läuschungen.
Mit Titelbild.
Preis 8 kr. Mit Post 10 kr.

Rittersheim
und
seine Besitzer.
In urkundlich begründeter Darstellung
von F. Witzberger.
In selbem sind auch wichtige Urkunden aus
dem Bauernkriege in Oberösterreich (nach
dem Original abgedruckt) enthalten.
Preis 30 kr. Mit Post 35 kr.

Der Hausknecht beim Adlerwirth.
Ein Volksroman
aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn
Dr. Th. J. B. Salsinger
gewesenen Cooperator in Günstirchen.
2 Theile. Preis 50 kr. Mit Post 60 kr.

Nach Sturm — Sonnenschein.
Ländliches Schauspiel in einem Aufzuge
von P. Markus Holter.
Preis 20 kr. Mit Post 25 kr.

Das Wichtigste
aus der Landeskunde
von Oberösterreich.
Von A. G. Seibert.

2. Aufl. Preis 24 kr. Mit Post 30 kr.
Würde schon die erste Auflage dieses
Werkes allseitig sehr beifällig angenom-
men, so kann mit Bestimmtheit gesagt
werden, daß die 2. Auflage ein wahres
Volksbuch zu werden verdient.
Was der Verfasser in dieser neuen
Auflage von Oberösterreich sagt, soll jeder
Oberösterreicher wissen; wie er es erzählt,
wird Jedem interessiren.
Die Auflage zeichnet sich namentlich
durch zahlreiche geschichtliche Erzählungen
aus, welche den betreffenden Orten beigelegt
sind, dann auch durch die Nebeneinander-
stellung des jetzigen und des Metermaßes,
was zur Übung im letzteren nicht wenig
beiträgt.
Wer das Wichtigste aus der Heimats-
kunde lesen will, und dabei auf Billigkeit,
Genauigkeit und angenehme Form steht,
kaufe die genannte Schrift von A. G. Seibert,
die in allen oberösterreichischen Buchhand-
lungen zu haben ist.

Der Profet.

Das große, älteste egyptische

Orakel

1204,
dann bei
40,000 verschiedenen

Tranmauslegungen

Erreifer gemacht wurden.
Mit Postaufsendung 29 kr.

Lottospieler!

aufmerksam zu machen, daß
Buche

Profet,

Der

Das große, älteste egyptische

Orakel

vom Jahre
samt
Glücks-Würfel-Tabellen
und cabalistischen Berech-
nungen,
nach welchen schon viele
Preis 24 kr.

Gür

Wir erlauben uns darauf
von dem vorstehenden

Der

Der Abjatz ein so bedeutender ist, daß von dieser zweiten Auflage nur mehr ein geringer
Vorrath vorhanden ist, daher wir zum baldigen Ankaufe einladen.

Vorräthig in jeder Buchhandlung oder durch solche rasch zu beziehen.